Stand: 13.12.2025 04:55:38

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/1

"Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag"

### Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/1 vom 07.10.2013
- 2. Beschluss des Plenums 17/4 vom 07.10.2013
- 3. Plenarprotokoll Nr. 1 vom 07.10.2013
- 4. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.10.2013



# Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

07.10.2013 **Drucksache 17/1** 

### **Antrag**

der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Alexander König, Reserl Sem und Fraktion (CSU),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

Der Landtag wolle beschließen:

§ 7 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2009 (GVBI S. 420, BayRS 1100-3-I) geändert am 13. Juli 2011 (GVBI S. 425) erhält folgende Fassung:

"¹Das Präsidium besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, der oder dem Ersten bis Vierten Vizepräsidentin oder Vizepräsidenten und aus sieben Schriftführerinnen und Schriftführern, wobei die oder der Dritte und Vierte Vizepräsidentin oder Vizepräsident jeweils gleichzeitig die Funktion einer oder eines der sieben Schriftführerinnen oder Schriftführer übernimmt."

#### Begründung:

Nach § 7 Satz 2 der Geschäftsordnung für den 16. Bayerischen Landtag stellt jede Fraktion eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten. Da im 17. Bayerischen Landtag nicht mehr fünf, sondern nur noch vier Fraktionen vertreten sind, muss die Regelung zur Zusammensetzung des Präsidiums entsprechend redaktionell angepasst werden.



# Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

07.10.2013 **Drucksache** 17/4

### **Beschluss**

#### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Alexander König, Reserl Sem und Fraktion (CSU),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/1

#### Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

§ 7 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2009 (GVBI S. 420, BayRS 1100-3-I) geändert am 13. Juli 2011 (GVBI S. 425) erhält folgende Fassung:

"¹Das Präsidium besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, der oder dem Ersten bis Vierten Vizepräsidentin oder Vizepräsidenten und aus sieben Schriftführerinnen und Schriftführern, wobei die oder der Dritte und Vierte Vizepräsidentin oder Vizepräsident jeweils gleichzeitig die Funktion einer oder eines der sieben Schriftführerinnen oder Schriftführer übernimmt."

Die Präsidentin

**Barbara Stamm** 

# Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Alterspräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

Abg. Thomas Kreuzer

Abg. Volkmar Halbleib

Abg. Thomas Gehring

Abg. Florian Streibl

Alterspräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

hierzu:

Antrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Karl Freller, Alexander König, Reserl Sem und Fraktion (CSU), Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (Drs. 17/1)

und

Antrag der Abgeordneten

Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD), Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (Drs. 17/2)

Nach Artikel 20 Absatz 3 der Bayerischen Verfassung gibt sich der Landtag eine Geschäftsordnung. Gemäß § 2 Absatz 4 der bisherigen Geschäftsordnung stellt der Landtag in seiner konstituierenden Sitzung fest, ob und in welchem Umfang die Geschäftsordnung der vorausgegangenen Legislaturperiode übernommen wird. Wir treten diesbezüglich in die Beratungen ein. Hierzu liegen die zwei aufgerufenen Anträge vor.

Ich eröffne die Aussprache. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Zuerst hat Herr Kollege Kreuzer und dann Herr Kollege Halbleib das Wort.

Thomas Kreuzer (CSU): Herr Alterspräsident, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es entspricht der Tradition im Parlament, dass der Landtag die alte Geschäftsordnung in der ersten Sitzung übernimmt. Das schließt nicht aus, dass in den

parlamentarischen Beratungen später noch Änderungen möglich sind. Hierfür empfiehlt es sich dann, Ausschüsse zu beteiligen und Gespräche zwischen den Fraktionen zu führen. Dies ist immer so gehandhabt worden, und bei uns sind in den letzten Jahren Geschäftsordnungsfragen sehr oft übereinstimmend geregelt worden.

Wir haben in der letzten Periode eine Bestimmung geändert, nämlich diejenige zur Zahl der Vizepräsidenten. Wir hatten bis zu diesem Zeitpunkt zwei Vizepräsidenten. Im letzten Parlament bestand die neue Situation, dass es fünf Fraktionen gab. Dies hätte dazu geführt, dass mehrere Fraktionen nicht mit Vizepräsidenten vertreten gewesen wären. Deshalb haben wir damals zusammen mit der FDP, aber auch den GRÜNEN, den Antrag eingebracht, fünf Vizepräsidenten zu bestimmen. Gemäß diesem Antrag sollte sich deren Reihenfolge nach der Größe der Fraktionen richten, sprich: Den Ersten Vizepräsidenten sollte die CSU-Fraktion stellen. Dies ist mehrheitlich so beschlossen worden und wurde für die Wahlperiode umgesetzt.

Wir haben nun mit der neuen Situation zu tun, dass es im Parlament nur noch vier Fraktionen gibt. Aus Sicht der FREIEN WÄHLER und meiner Fraktion macht dies eine Änderung dahingehend unabdingbar, dass wir uns auf vier Vizepräsidenten beschränken. Dabei sollen wir allerdings die Gesamtzahl der Mitglieder des Präsidiums nicht reduzieren, sondern einen Beisitzer oder ein Mitglied mehr wählen. Dies bedeutet, dass die Gesamtzahl der Präsidiumsmitglieder unverändert bleibt, aber es einen Vizepräsidenten weniger geben soll.

Wir halten diese Lösung für angemessen, da auch jetzt die Fortführung der Regelung, die vorher bestanden hat, dazu führen würde, dass zwei Fraktionen unter den Vizepräsidenten gar nicht vertreten wären. Das wollen wir nicht, genauso wenig wie in der letzten Periode. Auch die Reihenfolge hat sich insgesamt bewährt. Ich hatte immer den Eindruck, dass dies ein effektives Präsidium gewesen ist. Deshalb schlagen wir vor, am Grundprinzip nichts zu verändern, sondern nur die erwähnte Zahl.

Daraus folgt automatisch, dass wir dem Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion der GRÜNEN, die in der letzten Periode noch unserer Auffassung war, nicht folgen können. Der Antrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN läuft darauf hinaus, dass die CSU-Fraktion keinen Vizepräsidenten mehr stellt, sondern nur die anderen Fraktionen, ebenso wie gemäß dem Antrag der Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER in der Reihenfolge ihres Stärkeverhältnisses. Dies halten wir für nicht angemessen, da die CSU-Fraktion mit einer Stärke von 101 Mitgliedern aus unserer Sicht auch unter den Vizepräsidenten vertreten sein muss, und zwar soll sie so wie bisher den Ersten Vizepräsidenten stellen. Wir werden daher unserem Antrag zustimmen und Ihren Antrag ablehnen, zeigen uns aber in allen anderen Geschäftsordnungsfragen, die noch aufkommen werden, für Beratungen in jeder Richtung offen.

(Beifall bei der CSU)

Alterspräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Halbleib das Wort. Ihm folgt Herr Kollege Gehring.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Alterspräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Der Bayerische Landtag und wir als neu- und wiedergewählte Abgeordnete werden uns in den nächsten Wochen und Monaten intensiv mit dem Selbstverständnis des Landtags befassen und befassen müssen. Das ist auch schon in den Worten des Alterspräsidenten deutlich geworden. Das betrifft nicht nur die weitere Aufarbeitung der sogenannten Verwandtschaftsaffäre, die Amtsausstattung und die Verhaltensregeln für uns Abgeordnete, sondern es betrifft auch, wie bereits in den Worten von Herrn Kollegen Kreuzer angedeutet worden ist, die Überarbeitung der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags im Hinblick auf die Gremienarbeit, im Hinblick auf den Umgang der Fraktionen miteinander und auch im Hinblick auf die Gestaltung eines lebendigen Parlaments. Geschäftsordnungsfragen sind in Wahrheit nichts anderes als Selbstverständnisfragen eines Parlaments.

Eine dieser Fragen, die das Selbstverständnis der Zusammenarbeit im Bayerischen Landtag betrifft, wollen und müssen wir bereits heute klären, nämlich die Frage, wie der Landtag die Repräsentation im Präsidium nach Artikel 20 unserer Bayerischen Verfassung gestaltet. Das ist die Frage, wie die politischen Fraktionen im Landtag die Vertretung des Bayerischen Landtages nach außen und die Selbstorganisation nach innen regeln. Darin spiegelt sich das politische Selbstverständnis des Landtages als Vertretung des gesamten bayerischen Volkes wider. Selbstverständnis, Stil und Haltung des Parlaments werden damit deutlich.

Nach dem Selbstverständnis der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollte die Zusammensetzung des Präsidiums aus Präsident, Vizepräsidenten und Schriftführern deutlich machen, dass das Präsidium des Landtags ein einheitliches Kollegialorgan ist, in dem die Fraktionen auf Augenhöhe agieren und den Landtag gemeinsam nach außen vertreten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Bis zur 16. Legislaturperiode wurde trotz verschiedener Wahlgänge bei Präsidenten und Vizepräsidenten auch eine einheitliche Anwendung des jeweiligen Verteilungsverfahrens nach Fraktionsstärke, beginnend mit dem Zugriffsrecht der größten Fraktion praktiziert. Dieses Prinzip – Kollege Kreuzer hat das erwähnt – wurde zu Beginn der letzten Legislaturperiode im Oktober 2008 durchbrochen. Erstmals wurde das eigentlich ganzheitliche Zugriffsverfahren nach Fraktionsstärke durch eine künstliche Aufspaltung des einheitlichen Organs Präsidium – die Präsidentin auf der einen und die Vizepräsidenten auf der anderen Seite – ausgestaltet. Auf diese Weise wird bei der Zuordnung des Präsidentenamtes und bei den Vizepräsidenten zweimal mit der größten Fraktion begonnen. Erst danach kommen die übrigen Fraktionen in der Reihenfolge ihrer Stärke zum Zug.

Die CSU-Fraktion hat gemeinsam mit den FREIEN WÄHLERN einen Antrag zur Geschäftsordnung vorgelegt, der die Durchbrechung dieses Prinzips zur allgemeinen

Regel machen soll. Die SPD-Fraktion und die Fraktion der GRÜNEN stellen einen Antrag zur Geschäftsordnung, mit dem die Grundlagen der parlamentarischen Zusammenarbeit in den Mittelpunkt gestellt werden sollen. Die neue Form der Zusammenarbeit soll jeweils unabhängig von dem jeweiligen Wahlergebnis in den folgenden Legislaturperioden gelten.

Unser Vorschlag sieht vor – dafür spricht vieles –, dass die Fraktionen entsprechend ihrem Stärkeverhältnis das Vorschlagsrecht für die Ämter des Präsidenten und der Vizepräsidenten wahrnehmen. Der stärksten Fraktion – das ist selbstverständlich ihr gutes Recht – steht das Amt der Präsidentin oder des Präsidenten zu, der zweitstärksten das Amt des Ersten Vizepräsidenten der drittstärksten Fraktion das Amt des Zweiten Vizepräsidenten und, der viertstärksten Fraktion das Amt des Dritten Vizepräsidenten. Mit der Wahl der Schriftführer – auch das ist in unserem Antrag bedacht worden – ist zugleich gewährleistet, dass die Mehrheitsverhältnisse im Landtag auch im Präsidium abgebildet werden. Für unseren Vorschlag gibt es fünf gute Gründe, die ich noch einmal kurz erläutern möchte:

Erstens zeigt der Blick in andere Länderparlamente durchaus, dass es eine gute Gepflogenheit ist, wenn Präsidenten und Vizepräsidenten unterschiedlichen Fraktionen angehören.

Zweitens kennt die Bayerische Verfassung mit Artikel 20 nur ein einheitliches Präsidium des Landtags. Damit setzt die Bayerische Verfassung selbst beim Wahlverfahren zwischen dem Amt des Präsidenten und dem der Vizepräsidenten eine Grenze.

Im Hinblick auf die Diskussion, die wir geführt haben und die wir noch führen müssen, ist der dritte Punkt ganz wichtig. Unser Vorschlag ermöglicht die gebotene Selbstbeschränkung des Landtags bei der Zahl der Vizepräsidenten und der entsprechenden Amtsausstattung. Nach unserer Auffassung wäre das gerade nach den Debatten der letzten Monate ein wichtiges Signal nach außen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Viertens sollten wir gemeinsam dafür sorgen, dass die Zusammensetzung des Präsidiums der willkürlichen Handhabung nach politischen und personellen Überlegungen entzogen wird und stattdessen dauerhafte klare Ordnungsprinzipien eingeführt werden, die alle Fraktionen in der Reihenfolge ihrer Stärke an der Repräsentanz dieses Hohen Hauses beteiligen.

#### (Beifall bei der SPD)

Fünftens gilt dies umso mehr, als gerade dem Präsidium der 17. Legislaturperiode, die heute beginnt, die besondere Aufgabe zukommt, gemeinsam mit allen Abgeordneten das verloren gegangene Vertrauen in das Parlament zurückzugewinnen. Gerade bei diesem Präsidium sollte durch die klare Abfolge der Ämter des Präsidenten und der Vizepräsidenten nach der Stärke der Fraktionen deutlich werden, dass darin eine überfraktionelle und überparteiliche Herausforderung gesehen wird. Wir müssen nicht nur die derzeitigen Regelungen für Abgeordnete, sondern auch das Verhältnis zwischen Präsidium, Landtagsamt, Medien und den Abgeordneten in den zurückliegenden Wochen und Monaten auf den Prüfstand stellen.

Unser Vorschlag – das möchte ich ausdrücklich sagen – erfolgt ohne Ansehen der Personen, die sich um die Aufgaben bewerben. Das gilt insbesondere für Kollegen Reinhold Bocklet, der bisher die Aufgaben des Ersten Vizepräsidenten wahrgenommen hat. Sollten wir uns mit unserem Geschäftsordnungsantrag nicht durchsetzen, bitten wir um Verständnis, dass wir in unserem Abstimmungsverhalten konsequent sein werden. Herr Kollege Bocklet, ich darf Ihnen versichern, Ihre Reputation im Hohen Hause ist über Fraktionsgrenzen hinweg unstrittig. Unser Antrag gilt nicht der Person, sondern dem Verfahren.

#### (Unruhe)

Im Übrigen werden wir das Vorschlagsrecht von Fraktionen selbstverständlich respektieren. Das haben wir als SPD-Fraktion immer so gehalten. Das ist das Ziel unseres Geschäftsordnungsantrags. Das steckt dahinter. Wir fordern ein Landtagspräsidium, in

dem sich die Fraktionen auf Augenhöhe begegnen, das sich unabhängiger macht von den jeweiligen politischen Interessen und stärker von der Überparteilichkeit sowie einer selbstbewussten Vertretung der Fraktionen und des gesamten Parlaments getragen wird.

Umso überzeugter werben wir für unseren Vorschlag zur künftigen Zusammensetzung des Präsidiums. Dies könnte auch der Prüfstein dafür sein, wie die Mehrheitsfraktion mit ihrer absoluten Mehrheit umgeht. Das Recht der Macht liegt selbstverständlich bei Ihnen. Das Recht der Macht taugt jedoch nichts – das wissen wir – ohne die Macht des Rechts und die Macht des Arguments.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb wäre die Zustimmung zu unserem Antrag ein wichtiges Signal für die Arbeit des Bayerischen Landtags in der 17. Legislaturperiode.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Alterspräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächstes hat Herr Kollege Gehring das Wort. Ihm folgt Herr Kollege Streibl.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Alterspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kreuzer, zunächst nehmen wir positiv auf, dass Sie bereit sind, mit uns über die weiteren Fragen der Geschäftsordnung zu reden. Diese Fragen werden wir in gutem Einvernehmen klären.

Ich möchte diesen gemeinsamen Antrag mit der SPD hinsichtlich der Anzahl der Vizepräsidenten und Vizepräsidentinnen begründen und vorweg bemerken: Erstens müssen die Diskussionen über Ämter im Rahmen von konstituierenden Sitzungen ohne
Ansehen der Personen, die entweder von den Fraktionen vorgeschlagen werden oder
sich selbst dazu berufen fühlen, geführt werden. Zweite Vorbemerkung: Vom Abstimmungsverhalten bei einem Geschäftsordnungsantrag kann für uns kein Automatismus
für die daran anschließende Wahl abgeleitet werden. Je nachdem, wie über die bei-

den Anträge abgestimmt wird, werden wir selbstverständlich die Personalvorschläge der andern Fraktionen akzeptieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der gemeinsame Antrag von SPD und GRÜNEN sieht vor, dass die größte Fraktion die Präsidentin beziehungsweise den Präsidenten stellt und jede weitere Fraktion einen Vizepräsidenten oder eine Vizepräsidentin. Die größte Fraktion stellt also den Präsidenten, die Präsidentin und jede weitere Fraktion eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten. Damit sind alle Fraktion im Präsidium vertreten. Das ist seit fünf Jahren hier im Bayerischen Landtag guter parlamentarischer Brauch. Das hat sich bewährt. Nach außen würde der Landtag dann von vier Personen repräsentiert.

Nach § 9 der Geschäftsordnung ist das Präsidium ein Beratungs-, Kontroll- und Beschlussorgan. Durch die vorgesehene Regelung bei den Schriftführerinnen und Schriftführern ist die Mehrheit der Regierungsfraktion gesichert. Das Präsidium ist somit handlungsfähig, und die Mehrheitsverhältnisse im Bayerischen Landtag werden widergespiegelt. In § 12 wird die Stellvertretung der Präsidentin oder des Präsidenten durch alle Vizepräsidenten geregelt. Wir sind der Überzeugung, dass vier Präsidentinnen und Präsidenten, also eine Präsidentin, ein Präsident und drei Vizepräsidentinnen und -präsidenten, den Bayerischen Landtag nach innen und außen gut vertreten können.

Dabei wird es Aufgabe sein, mit den Anliegen des Bayerischen Landtags auch die Anliegen einer zeitgemäßen, sich erneuernden parlamentarischen Demokratie nach außen zu vertreten. Wir glauben, die Ausstattung ist dafür angemessen. Der Wert dieser Vertretung hängt von den guten Argumenten ab, und davon - das sage ich jetzt bewusst -, dass sie würdig vertreten werden. Die Zahl der Würdenträger aus der Regierungsfraktion ist dabei nachrangig.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Alterspräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Streibl.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind heute hier, um unsere konstituierende Sitzung abzuhalten, uns eine Geschäftsordnung zu geben und das Präsidium zu wählen. Wir haben eine Geschäftsordnung aus der 16. Legislaturperiode, wonach für jede Fraktion des Landtags ein Vizepräsident vorgesehen ist. Wir haben das als guten Usus erfahren. Wir meinen, es ist eine Bereicherung für dieses Haus, wenn jede Fraktion mit einem Vizepräsidenten vertreten ist. Das Präsidium ist nämlich nicht das Organ einer Partei, sondern das Organ der Legislative, das Organ des Bayerischen Landtags, der Volksvertretung. Ich denke, hier sollte keine Parteiarbeit gemacht werden, sondern hier sollte für Bayern und für unser Volk gearbeitet werden. Genau das ist die Aufgabe, die das Präsidium zu erfüllen hat. Ich erwarte deshalb von jedem Mitglied des Präsidiums, dies zu tun. Ich erwarte, dass es die Macht, die ihm gegeben ist, nicht missbraucht. Wir sind hier für das Volk, wir sind die Vertreter des Volkes. Wir halten deshalb an dem Antrag fest. Wir halten es für sinnvoll, eine Gemeinsamkeit im Präsidium herzustellen, damit wir auf Augenhöhe, unparteiisch miteinander umgehen und arbeiten. Es wäre schlimm, wenn das Präsidium nur einer Partei oder einer Gruppierung dienen würde, weil es die Mehrheit in diesem Hause stellt. Jeder einzelne, der in diesem Präsidium ist, soll vielmehr eine Bereicherung für dieses Haus und für unsere Heimat Bayern sein. Ich denke deswegen, dass wir diesen Antrag gut mittragen können und dass wir die Aufgabe, die wir haben, nämlich die Kontrolle des Ministerpräsidenten und der Regierung, auch in einem erweiterten Präsidium gut ausüben können.

Die Anregung, über die Geschäftsordnung an anderer Stelle noch einmal intensiv zu diskutieren und gegebenenfalls Änderungen einzubringen, nehme ich gerne auf. Wir werden dies mit Leben erfüllen und hoffen dann ebenfalls auf ein kollegiales Miteinander, damit wir die Arbeit in diesem Hause voranbringen und zum Segen für unsere Heimat werden.

(Allgemeiner Beifall – Zuruf: Das führt nicht zum Ergebnis!)

Alterspräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst lasse ich über den interfraktionellen Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 17/2 abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenprobe? – Das sind die beiden anderen Parteien. Dann ist dieser Antrag abgelehnt.

Nun lasse ich über den interfraktionellen Antrag der CSU und der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/1 abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe? - Enthaltungen? – Dann ist das Abstimmungsergebnis genau umgekehrt, und der Antrag ist angenommen.

Die entsprechende Änderung ist bei den nun folgenden Abstimmungen über die Übernahme der bisherigen Geschäftsordnung zu berücksichtigen. Ein Exemplar der bisherigen Geschäftsordnung wurde Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung übermittelt. Wer mit der Übernahme der Geschäftsordnung unter Berücksichtigung des zuvor beschlossenen Antrags auf Drucksache 17/1 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenprobe? - Enthaltungen? – Dann ist das so angenommen. Die Geschäftsordnung ist damit mit dieser Änderung beschlossen.

Es bleibt festzustellen, das wurde schon erwähnt, dass sich im Hinblick auf die Bildung der Ausschüsse durch weitere Änderungsanträge der Fraktionen noch weitere Änderungen ergeben können. Insoweit müssen sich die Fraktionen noch abstimmen.

Wir kommen nun zur Wahl des Präsidiums. Das Präsidium wird nach § 8 Absatz 1 der Geschäftsordnung in der ersten Sitzung aus der Mitte des Landtags für seine Wahl-

dauer gewählt. Die Präsidentin oder der Präsident und die Vizepräsidentinnen oder die Vizepräsidenten werden jeweils in gesonderten Wahlgängen gewählt. Die Wahlen erfolgen auf Vorschlag der nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers jeweils zum Zuge kommenden Fraktionen mit der Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen. Für die Durchführung der Wahl gelten die Vorschriften des dritten Teils der Geschäftsordnung, hier die §§ 41 bis 44. Ich darf § 42 wegen seiner Bedeutung für die Wahl auszugsweise zitieren. Darin heißt es unter anderem:

Die Wahl findet geheim statt.

Für die Geheimhaltung ist durch Bereitstellung von Namenskarten und amtlichen Stimmzetteln Sorge zu tragen.

Das ist erfolgt.

Es werden getrennte Urnen für die Namenskarten und für die Stimmzettel bereitgestellt.

Auch das ist angeordnet.

Namenskarte und Stimmzettel sind im Beisein der oder des Stimmberechtigten von einer Schriftführerin oder einem Schriftführer bzw. einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter des Landtagsamts in die jeweilige Urne zu werfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die einzelnen Wahlgänge sind die auf Ihrem Platz befindlichen dafür vorgesehenen amtlichen Stimmzettel sowie jeweils eine der in Ihrer Stimmkartentasche vorhandenen fünf gelben Namenskarten zu verwenden. Die Urnen für die die Namenskarten und die Stimmzettel befinden sich auf beiden Seiten des Sitzungssaals im Bereich der Eingangs- bzw. Ausgangstüren und auf dem Stenografentisch, direkt vor mir. Ich bitte, sowohl die Namenskarten als auch die Stimmzettel nicht selbst in die Urne einzuwerfen, sondern diese den dafür bereitstehenden Schriftführerinnen und Schriftführern und den Mitarbeitern des Landtagsamtes auszuhändigen.

Nur so kann der ordnungsgemäße Ablauf der einzelnen Wahlvorgänge sichergestellt werden.

Nach § 42 Absatz 3 der Geschäftsordnung erfolgt die Wahl durch Kennzeichnung des entsprechenden Stimmzettels mit dem Namen einer Kandidatin bzw. eines Kandidaten oder mit einem der Worte "Ja", "Nein", "Enthaltung" oder mit einer gleich bedeutenden Formulierung. In § 43 Absatz 2 der Geschäftsordnung ist geregelt, dass Enthaltungen gültige Stimmen sind und unverändert abgegebene Stimmzettel als Enthaltung gelten.

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.10.2013

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments hier